

Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 kr.
auswärts
42 kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 kr.



Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 kr.
auswärts
42 kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 kr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 162.

Welzheim, Samstag den 19. Oktober 1872.

Aufl. 750.

Amtliche Verfügungen.

Königl. Landwehrbezirks-Kommando Gmünd.

Bekanntmachung,

betreffend die Kontrolle-Versammlung im Spätjahr
1872.

Die Kontrolle-Versammlungen im Bezirk der 2ten Kompagnie (Welzheim) des 1ten Bataillons (Gmünd) 6ten Landwehrregiments Nr. 124 finden in Gemäßheit der „Verordnung über die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes“ wie solche im Regierungsblatt Nr. 22 von 1871 bekannt gegeben ist, in der Zeit des **1. und 2. November d. J.** und zwar je auf dem Rathhause statt:

1. Kontrollebezirk **Lorch**, den **1. Nov. Morgens 8 Uhr**, mit den Gemeinden: Lorch, Alldorf, Großdeinbach, Pfahlbronn, Plüderhausen, Wäscheneuren, Waldhausen.
2. Kontrollebezirk **Welzheim**, den **2. November Morgens 8 Uhr**, mit den Gemeinden: Welzheim, Kaisersbach, Kirchenfirberg, Rudetsberg, Unterschleibach.

Alle **Kriegsreservisten, Landwehrmänner, zur Disposition der Truppe** oder der **Ersatzbehörden** entlassenen Mannschaften des stehenden Heeres, sowie alle **Salbinvaliden**, welche nicht in einem andern Landwehrbezirke in Kontrolle stehen, werden hiedurch befehligt, sich zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden und die in ihren Händen habenden Militärpapiere, z. B. Militärpässe, Ausweise, Führungs-Atteste, Abrechnungsbücher u. s. m. zur Stelle mitzubringen.

Diejenigen Mannschaften obiger Kategorien des Württembergischen Armeekorps, welche sich zur Zeit, da die Kontrolle-Versammlungen stattfinden, außerhalb des deutschen Reiches befinden, werden hiedurch angewiesen — sofern sie nicht bereits Urlaub vom Bezirkskommando haben — sich an dem betreffenden Kontrolleplatz zu stellen.

Der Kriegsreservist, Landwehrmann u. s. m., welcher den obigen Befehl nicht befolgt und sich hiedurch der Kontrolle der Landwehrbehörde entzieht, verfällt einer Disziplinarstrafe; er bricht zugleich seine gesetzliche Dienstzeit in der Reserve und Landwehr und hat — sobald er später durch die von Amtswegen anzustellenden Nachforschungen aufgefunden wird — die versäumte Dienstzeit durch längeres Verbleiben in der Reserve und Landwehr nachzuholen, wie dies in §. 12 Ziff. 7 der obgenannten Verordnung besonders bestimmt ist.

Es werden den Betreffenden oder ihren Familien einzelne Ordres durch ihr Schultheißenamt zukommen, worüber in der dem Schultheißenamt mitzubergehenden Liste zu beurkunden ist; wenn der Betreffende nicht zu Hause ist, so wird seine Familie, schon im Interesse ihres Angehörigen, demselben seine Ordre zukommen lassen und für den Empfang derselben bescheinigen.

G m ü n d, den 16. Oktober 1872.

von **Schäffer**,
Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur.

Königl. Landwehrbezirkskommando Gmünd.

An die

Schultheißenämter des K. Oberamts Welzheim.

Es wird denselben in den nächsten Tagen die Liste der zur Spätjahrs Kontrolle-Versammlung beorderten Mannschaften mit den **einzelnen Ordres** zukommen.

Diese Ordres sind den Einzelnen oder ihren Familienan-

gehörigen gegen Beurkundung in der Liste auszuhändigen und **bleiben** in deren Hand.

Nur die beurkundeten Listen sind den Bezirksfeldwebeln baldigst zurückzusenden.

Ich ersuche die verehrlichen Schultheißenämter nach besten Kräften vorstehende Kontrolle zu unterstützen, namentlich zu bewirken, daß die Ordres zeitig und richtig in die betreffenden Hände gelangen.

G m ü n d, den 16. Oktober 1872.

von **Schäffer**,
Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur.

Welzheim. A u s z u g

aus den Bestimmungen, betr. die Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe (Amtsblatt des K. Steuercollegiums von 1872 S. 179.)

Gewerbetreibende, welche denaturirtes Bestellial zu gewerblichen Zwecken, und Salzhändler, welche zu landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken bestimmtes denaturirtes Handelsial beziehen wollen, haben das Salz bei dem Lieferanten (Salzwerksbesitzer oder Salzhändler) unter Uebergabe einer ihre Berechtigung zum Salzbezug nachweisenden Bescheinigung, woraus das Gewerbe, welches sie betreiben, hervorgeht, der Steuerbehörde ihres Wohnorts schriftlich zu bestellen.

An Stelle der bei jeder Salzbestellung einzuholenden Bescheinigung über die Berechtigung zum Salzbezug kann nach dem Ermessen der Steuerbehörde den Salzhändlern und den Besitzern größerer Gewerbeanstalten eine einmalige, für die Dauer eines Kalenderjahres auszustellende Bescheinigung für alle während desselben von einem und demselben Salzwerk oder Salzhändler stattfindenden Salzbezüge, welche dem Bestellzettel über die erste in dem betreffenden Jahre stattfindende Salzbestellung beizufügen ist, ertheilt werden.

In den Bestellzetteln ist der Name, der Wohnort und das Gewerbe oder Geschäft des Empfängers, die Menge des Salzes und der gewerbliche Zweck, für welchen dasselbe dienen soll, beziehungsweise bei den Bezügen der Salzhändler, die Art des zu bestellenden Salzes (ob Vieh, Düng- oder Gewerbesalz) anzugeben. Auch ist darin der Ort der Ausstellung und die laufende Nummer der Bescheinigung über die Berechtigung zum Salzbezug ersichtlich zu machen. Die fraglichen Bescheinigungen können auch in die Bestellzettel selbst aufgenommen werden.

Der schriftlichen Bestellung und der Uebergabe einer Bescheinigung über die Berechtigung zum Salzbezug bedarf es nicht, wenn Landwirthe denaturirtes Handelsial für landwirtschaftliche Zwecke unmittelbar von Salzwerken oder von Salzhändlern zur eigenen Verwendung beziehen wollen.

Die Steuerbehörden haben über die von ihnen ausgestellten Bescheinigungen Verzeichnisse in Jahresabschnitten zu führen, aus welchen in Beziehung auf jede ertheilte Bescheinigung der Tag der Ausstellung, der Name, das Gewerbe und der Wohnort des Empfängers und des Versenders des Salzes zu entnehmen sind. Die einzelnen Bescheinigungen werden in den gedachten Verzeichnissen unter fortlaufenden, auf den Bescheinigungen anzumerkenden Nummern eingetragen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bescheinigungen über Berechtigung zum Salzbezug für die Angehörigen von Lorch durch das K. Kameralamt ausgestellt werden. In allen übrigen Orten haben nach einer Anordnung des K. Finanzministeriums die Schultheißenämter die erforderlichen

Beschreibungen auszustellen und die Jahresverzeichnisse hierüber zu führen.

Den 16. Oktober 1872.

K. Oberamt.

Weidner.

K. Kameralamt Vorch.

Rideregger.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Okt. Ueber den Ausfall der Wahl können wir bei Redaktionsschluss unserer heutigen Nummer nur so viel mittheilen, daß die Zählung der Stimmen vor heute Mittag um 3 Uhr nicht beendigt sein wird. In Heselach und im Wahlbezirk I. (Mathhaus) soll Herr Wächter um einige hundert Stimmen im Vorgesprung sein. Das Gesamtergebnis, welches allseitig mit größter Spannung erwartet wird, kann wohl erst heute Abend bekannt werden.

Im Remsthal geht es gegenwärtig sehr lebhaft zu, Weinläufer in Menge vom Oberland und Schwarzwald kommen herbei, um süßen neuen Wein einzukaufen. Aber der ist theuer, denn ein guter Schnaitber wird mit 85—90 fl. per Eimer bezahlt; Preise von 70—75 fl. sind in den meisten Orten keine Seltenheit, weil die Nachfrage groß ist. Die Qualität dürfte zwischen den Jahrgängen 1870 bis 1871 zu suchen sein, 80 Grad Gewicht und darüber ist bis jetzt eine Seltenheit.

Alten, 17. Okt. Der seit 4 1/2 Jahren auf dem hiesigen Bahnhof beschäftigte Tagelöhner Häusler ist von dem einfahrenden Zug 48 überfahren und getödtet worden. Das Dienstpersonal trifft keine Schuld.

Reitweil, 15. Okt. Nach einer Bekanntmachung des Rdn. Oberamts beträgt der Hagelschaden in 17 Gemeinden des Bezirks eine halbe Million Gulden. Es werden nun Sammlungen von Haus zu Haus angeordnet und wird auch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins um eine Landeskollekte ersucht werden. Bei der Höhe der Prämien der Hagelversicherungen in unserer Gegend kommt eine allgemeine Beteiligung der Güterbesitzer nie zu Stande und das Bedürfnis einer Landeshagelversicherung für Alle macht sich von Jahr zu Jahr fühlbarer.

Calw, 14. Okt. Ein hiesiger Bürger, welcher erst vorige Woche sich zum zweitenmal verheiratet und gestern noch seine Freunde und Bekannte zu sich eingeladen hatte; hat, nach dem „Calwer Wochenblatt“, seinem Leben durch Erhängen ein schnelles Ende gemacht. Der Grund zu diesem verzweifelten Schritt ist noch nicht aufgeklärt.

Deutschland. Berlin, 14. Okt. Mit der Vermehrung des Präsenzstandes der österreichischen Inf. um 28,000 M. ist der Friedensstand der Heere der beiden mitteleuropäischen Reiche auf 700,000 Mann in runder Summe erhöht worden. Wenige Tage nach der Mobilmachung kann die streitbare Mannschaft des deutschen Reichs und der österreichisch-ungarischen Monarchie auf die doppelte Zahl gebracht werden. Ein und dreißig Armeekorps, 18 deutsche und 13 österreichische, hinter denen noch eine halbe Million Landwehr und Reserven steht, können sofort ins Feld gestellt werden. Könnte die Welt die Ueberzeugung geminnen, daß diese beiden Heere vereinigt gegen die russischen Eroberungstendenzen und die französischen Revanchegelüste eventuell in die Schranken treten werden, so würde allerdings der Friede auf lange Jahre hinaus gesichert sein, wenigstens wird die vorgebliche Friedensliebe der französischen Regierung so lange ihre Maske nicht abwerfen, als die Friedensliebe der österreichischen Regierung eine aufrichtige bleibt, woran wir nicht im mindesten zu zweifeln haben.

— Hier eingegangenen Nachrichten aus Peking zufolge scheint sich in China eine für die Europäer ungünstige Wendung der Dinge vorzubereiten. Zunächst beunruhigt die sogenannte „Audienzfrage“. Der Kaiser von China beansprucht bekanntlich der vornehmste Souverän der Welt zu sein und verlangt, daß fremde Gesandte, die bei ihm Audienz haben wollen, sich dabei vor ihm niederwerfen und neunmal mit der Stirn die Erde berühren. Die Gesandten weigern sich dessen natürlich, und so hat noch keiner derselben bei der Majestät des himmlischen Reichs erlangen können, vorgelassen zu werden. Dieselben haben nun an die Regierung die Forderung gerichtet, diese absurde Ceremonie aufzugeben und dies dem Volke in der „Peking Zeitung“ anzuzeigen. Die Regierung aber hat das rundweg abgeschlagen und verlangt, daß die Sache nicht eher wieder verhandelt werde als nach dem Frühjahr, wo der Kaiser seine Vermählung gefeiert haben wird. Die Wirkung, welche auf die chinesische Bevölkerung die Mittheilung haben würde, daß die fremden Potentaten gleichen Ranges mit ihrem Kaiser seien, würde eine sehr günstige für die in China wohnenden Fremden sein, und so wird diese Proklamation von letzteren dringend gewünscht. Aber es steht zu befürchten, daß die chinesische Regierung die Sache nur hinauschieben will, um schließlich bei ihrer jetzigen Weigerung zu bestehen. Man befestigt mit allem Eifer die Zugänge zu Tientsin

und Tatu. Krupp'sche Kanonen sind in den dortigen, seit mehreren Jahren bedeutend verstärkten und erweiterten Forts und Schanzen aufgestellt worden, und an der einzigen praktikablen Straße, die von den Mündungen des Peicho nach Tientsin führt, hat man Reihen von Schützengruben angelegt. Mit vier deutschen Häusern in Schanghai sind große Kontrakte wegen Lieferung von Martinibüchsen und Zündnadelgewehren abgeschlossen worden. In den Arsenalen wird Tag und Nacht mit der Anfertigung von Patronen gearbeitet, und täglich exerciren fremde Officiere die chinesische Nordarmee nach europäischer Weise ein. Der Großmandarin Lihungschang, Vicetönig von Chili, der als der mächtigste chinesische Beamte gilt, tritt täglich Schroffer gegen die Europäer, namentlich die Engländer und Franzosen auf, und es scheint, als ob ein neuer Krieg hier nur noch eine Frage der Zeit sei. Als gewiß darf man annehmen, daß der Sieg über die Chinesen dann nicht so leicht sein würde, als das letzte Mal, wo Peking in wenigen Wochen in den Händen der albirten Franzosen und Engländer war.

Berlin, 15. Okt. Ein Theil der Presse erörtert lebhaft die Frage, was die Regierung der bekannnten bischöflichen Kriegserklärung gegenüber thun werde. Wie man in hiesigen politischen Kreisen versichert, sind gegen die Denkschrift selbst und gegen ihre Urheber keine besonderen Schritte zu erwarten. Dagegen trägt allen Anzeichen nach diese Kundgebung wesentlich dazu bei, die Regierung in dem Vorhaben einer gründlichen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu bestärken. Die ganze Haltung des Schriftstückes befeitigt in den maßgebenden Kreisen die letzten Bedenken gegen ein entschiedenes Betreten dieses Weges.

München, 14. Okt. Der Justizminister Fäustle kehrte gestern Nachts von den Conferenzen in Nürnberg hierher zurück. Bezüglich des Antrags von Vaster hinsichtlich der Civilgesetzgebung soll sich bei dessen Besprechung zwischen dem bayerischen und württembergischen Justizminister eine völlige Uebereinstimmung der Ansichten ergeben haben. Ein formulirter Beschluß hierüber soll jedoch nicht gefaßt worden sein.

Frankreich. Paris, 12. Okt. In den hiesigen Regierungskreisen meint man, daß der Marschall Bazaine, dessen Sache sehr schlecht stehe, einen Fluchtversuch machen könnte, man hat deshalb Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Der Oberst Gaillard, der mit dem Obercommando in des Marschalls Gefängniß betraut ist, schläft jetzt in einem Zimmer, das sich neben dem von Bazaine befindet, der Patrouillendienst um das Gefängniß ist vermehrt worden und es ist jetzt schon schwierig, die Erlaubniß zu erhalten, den Marschall zu besuchen.

Amerika. New York, 15. Okt. Die Besitzer von Petroleumquellen und Vertreter anderer Beteiligten aus den Petroleumbezirken haben sich dahin geeinigt, die fernere Ausbeutung der Petroleumquellen bis dahin zu stillen, wo der Preis per Faß Petroleum 5 Dollars betrage. — Auf dem Michigan-See ist der Dampfer „La Cabelle“ gesunken, wobei 5 Passagiere ertranken. Auch werden noch 2 Bootsladungen mit anderen Riffenden vermisst.

Afien. In Mittelafien wüthet die Cholera mit zunehmender Heftigkeit. Nachrichten aus Cabul vom 22. August zufolge werden in der Stadt Bockhara dem Vernehmen nach täglich 1000—1200 Personen von der Seuche weggerafft.

Unterhaltendes.

Blut um Blut

oder:

Die Regimenter Piemont und Auvergne.

Novelle von Rudolph Müldener. (Fortsetzung.)

Das Reisen war zu jener Zeit eine beachtliche Sache. Damals gab es noch keine Eisenbahnen und die Landstraßen befanden sich oft in einem Zustande, daß das Fahren eine wahre Marter wurde. Auch die Gegend bot keinen erfreulichen Anblick. Ueberall zeigten sich die Spuren des Krieges; hier verbrannte Dörfer, da brachliegende Felder, oder vernichtete Ernten, und nirgends mehr Menschen, sondern nur wandelnde, von Hunger und Elend erschöpfte Gerippe.

Selbst Macigny, der Leichtfertigkeit, bei dem traurige Eindrücke nie lange Bestand hatten, wurde über diese fortlaufende Reihe grauenhafter Jammer-scenen melancholisch, zugleich aber bethätigte sich sein vortreffliches Herz, indem er mit seinem Freunde wetteiferte, nach besten Kräften die Noth zu lindern, wo sie ihm in ihrer nackten Gestalt entgegentrat.

Am Abend des dritten Tages versanken die beiden jungen Männer in jene physische Erschlaffung, die das lange Fahren auf schlechten Wegen mit sich bringt. Sie hatten Beide die Augen geschlossen und schliefen seit ungefähr zwei Stunden, so daß es inzwischen völlig Nacht geworden war; als sie plötzlich durch einen heftigen Stoß aufgeschreckt und auf den Vorderfuß geschleudert wurden, da

der Wagen mit einem Male stille stand, ohne vorerst in das langsame Fahren übergegangen zu sein, welches dem Anhalten gewöhnlich vorausgeht.

Es war zwar mondhell, aber zerrissene Wolken zogen in flüchtiger Eile am Himmel hin und warfen ihren Schatten gleich einem Creppschleier über die Erde.

„Holla! He! Was gibt es? Was ist geschehen?“ rief der Chevalier, sich die Stirne reibend, mit der er an die Vorderwand des Wagens angeprallt war und beinahe eine Glasscheibe hinausgestoßen hätte.

„Ei, so ein verdamntes Vieh von einem Hunde hat sich uns in den Weg geworfen“, rief der Postillon zurück, er hat das Sattelpferd in die Nase gebissen. Hol's der Henker, ich glaube die Bestie ist mützend!

„Hast Du denn keine Peitsche, Löpel?“ entgegnete der Chevalier.

„Ja, aber es hilft nichts“, rief der Postillon, während man deutlich hörte, wie er aus Leibeskräften zuschlug. „Der Hund muß toll sein“, fügte er hinzu. „So etwas ist mir ja doch in meinem Leben noch nicht vorgekommen. Er macht mir die Pferde scheu, ich bringe sie nicht mehr vorwärts.“

d'Alcigny und der Graf sahen in der That, wie sich die Pferde bäumten und über die Stränge schlugen, so daß der Chevalier endlich Veranlassung nahm, selbst auszustiegen und, wie er sagte, den Hund durch einen Pistolenschuß zur Raision zu bringen.

Wertwürdig, sowie der Chevalier ausgestiegen war, ließ der Hund von den Pferden ab, kroch mit eingezogenem Schwanz winselnd dem jungen Manne entgegen und legte sich ihm vor die Füße. Es war ein weißer Pudbel, der den Chevalier nun mit einem Blicke ansah, als wollte er sagen: „Erschieße mich nicht, denn ich that nur meine Schuldigkeit.“

„Wütend ist er nun einmal nicht, das steht fest“, sagte Herr d'Alcigny; aber sonderbar! welchen Grund mag er wohl haben, daß er uns nicht vorwärts lassen will? Jahre jetzt einmal wieder an“, rief er dem Postillon zu. „Ich will den Pudbel einstweilen halten.“

Der Postillon wollte gehorchen, allein ehe d'Alcigny sich's versah, hatte der Hund sich von ihm losgerissen und stellte sich auf's Neue bellend und abwehrend den Pferden in den Weg.

„Es muß etwas auf der Straße sein“, sagte der Graf, der nun ebenfalls ausgestiegen war. „Warte, ich will nachsehen.“

Er ging einige Schritte vor und nun ließ der Hund wieder von den Pferden ab und sprang freudig neben und vor dem Grafen her, als wolle er ihm seine ganze Befriedigung darüber an den Tag legen, daß man ihn endlich verstanden habe.

„Bei Gott! Ich glaube es gerne!“ rief Keller, nachdem er einige Schritte vorgegangen war. „Hier liegt mitten auf der Straße eine Leiche!“

„Eine Leiche?“ rief der Chevalier fast erschrocken, indem er ebenfalls herzutrat.

„Ja, und noch dazu die Leiche eines Weibes!“

Der Mond drang in diesem Momente glücklicherweise zwischen zwei Wolken durch und schien einen Augenblick auf das Antlitz eines ohne Lebenszeichen starr und unbeweglich daliegenden Weibes, das hier mitten auf der Straße, dem Anscheine nach, eines plötzlichen Todes gestorben war.

„Es ist nicht ausgemacht, daß sie wirklich todt ist“, sagte der Chevalier und, sich zu der Unbekannten herabbückend, legte er seine Hand auf ihr Herz, um zu sehen, ob es noch schlug.

„Nein, sie lebt noch!“ rief er nach einigen Augenblicken; „auch sehe ich nirgends eine Verwundung. Ohne Zweifel“, fügte er hinzu, „ist diese Unglückliche aus Erschöpfung umgesunken.“

(Fortsetzung folgt.)

Manuigfaltiges.

— Ostrowo, 12. Oct. Ueber das gräßliche Unglück, das sich gestern, am Vorabend des jüdischen Versöhnungstages, in der hiesigen Synagoge zugetragen hat, werden der „Posener Zeitung“ folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Abend-Gottesdienst begann in der Synagoge gegen 5 Uhr Nachmittags. Durch die Anwesenheit der vielen Menschen und durch das Brennen der vielen Gasflammen entstand wie immer eine fürchterliche Hitze, so daß eine ältere Frau ohnmächtig wurde. Eine neben der Frau sitzende Verwandte lief nach Wasser, um dieselbe in's Leben zurückzurufen. In demselben Augenblicke erloschen sämtliche Gasflammen im Tempel, so daß dadurch eine förmliche Finsterniß entstand. Nur einzelne in den Frauenschören und auf dem Altar brennende Kerzen erhellten den spärlich düsteren Raum. Inzwischen mag der Frau schlimmer zu Muth geworden sein, sie fiel um, und die umstehenden Frauen riefen nach „Wasser“. Dieser Ruf mag nun falsch ausgelegt worden sein, von einer anderen Seite der Frauenschöre erscholl der Ruf

„Feuer“, und Alles befand sich in der größten Aufregung und drängte bei der herrschenden Finsterniß nach den Ausgängen. Der Ruf der Männer aus dem Parterre-Vocal, ruhig zu bleiben, weil nicht das Geringste vorgefallen, das zu dem Schreckensruf Anlaß hätte geben können, verhallte bei dem Getreisch der Frauen; kurz, das Gedränge nahm überhand, was die Folge hatte, daß der Tod nur zu reichliche Ernte hielt. Inzwischen war der Feuerruf auch nach Außen gedrungen, die Feuerwehr wurde alarmirt und rückte auch schon nach einigen Minuten an. Zu löschten hatte dieselbe allerdings nichts, dagegen um so mehr zu retten und zwar Menschenleben. Sie säuberte in Gemeinschaft mit der inzwischen angerückten Militärfeuerwache den vor der Synagoge befindlichen Garten von den vielen Hunderten schreiender Menschen und brachte bald todte und verwundete Frauen und Kinder heraus. Bis jetzt sind über 20 Leichen constatirt, wobei aus 5—6 Familien je 2 Personen. Das Jammergeächel der Verwundeten und deren Angehörigen war schrecklich; noch schrecklicher sahen aber die Todten aus, von denen einzelne bis zur Unkenntlichkeit zertreten waren. Aus welcher Ursache die Gasflammen erloschen sind, ist noch nicht festgestellt, doch nimmt man an, daß der Gasometer zu wenig Wasser enthielt, um genügenden Druck auf die Hunderte von Flammen ausüben zu können.

— Baden, 12. Oct. Ein Graf Pourtales hat vorgestern hier die Bank gesprengt. Es war letzteres das erste Mal in diesem Jahre.

Weinpreiszettel.

Brackenheim. Göglingen, 15. Oct. Schwarz. Gew. (Stepling und Portugieser) zu 70—77 fl. pr. E., gem. Gew. zu 66 fl.

Brackenheim. Kleingartach, 16. Oct. Schwarzes Gew. 75 und 80 fl., gem. Gew. 66 fl. Käufer erwünscht.

Schorndorf. Beutelsbach, 15. Oct. Einige Käufe zu 76 fl. pr. E. — Schnaitz, 15. Oct. Käufe zu 29 fl. 20 kr. und 30 fl. pr. Hekt. Noch ziemlich Borr.

Schorndorf. Beutelsbach, 16. Oct. Käufe zu 77, 78, 79, 80 fl. — Geradstetten, 16. Oct. pr. Eimer = 3 Hekt. 72—76 fl., Gem. 70—80 Gr. Verkauf geht gut. — Grunbach, 15. Oct. Mehrere Käufe zu 75 fl. pr. E., Gem. bis zu 76 Gr. — Schnaitz, 16. Oct. Lebhafter Verkauf zu 27—29 fl. pr. Hektoliter.

Waiblingen. Weinstein, 15. Oct. Gew. 70 Grad. Einige Käufe zu 21 1/2 fl. pr. Hekt. Lese im Gang. Erz. ca. 100 E. — Großheppach, 16. Oct. 70—75 fl. Verkauf geht gut. — Strümpfelbach, 16. Oct. Ein Kauf 3 Hekt. zu 70 fl. Borr. 1400 E., Gem. 70—84 Gr. Käufer erwünscht.

Waiblingen. Korb, 15. Oct. Auslich 84—88 fl., Mittelgem. 73—77 fl.

Besigheim. Vietigheim, 16. Oct. 1 Kauf zu 70 fl. pr. 3 Hekt. Feil ca. 200 E.

Eglingen. Plochingen, 16. Oct. Mehrere Käufe zu 70 fl. pr. 3 Hekt., Gewicht 72—80 Grad. Vieles verstellt, Käufer erwünscht.

Weinsberg. Stadt Weinsberg, 16. Oct. Lese begonnen. Einige Käufe weißes Gew. 25—27 fl. per Hekt.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, 17. Oct. Die hiesige Ergänzungswahl zur Abgeordnetenkammer ist gestern beendet worden. Gewählt wurde Rechtsanwält Wächter (nationalliberal) mit 5611. Stimmen gegen den der Volkspartei angehörenden Rechtsanwalt Niehammer, welcher 5371 Stimmen erhielt.

Stuttgart, 17. Oct. Das „Deutsche Volksblatt“ enthält eine Erklärung des Bischofs Hefele bezüglich seines in der „Nach. Ztg.“ veröffentlichten Briefes. Der Bischof sagt: er habe jenen Brief geschrieben zur Zeit des eigenen inneren Kampfes, da er ein Schisma für das größte Unglück hielt und andererseits glaubte, das Vatikanum nicht mit innerer Zustimmung verkünden, wohl aber dieser Lage durch Resignation entgehen zu können. Der Kampf habe noch fünf Monate gedauert, bis es ihm gelang, in aufrichtiger Unterwerfung seiner Subjektivität unter die höchste kirchliche Autorität sich mit dem vatikanischen Dekret zu versöhnen. Dieser Schritt habe ihm Verfolgung aber auch innere Ruhe gebracht, und wurde erleichtert durch die Wahrnehmung der immer deutlicheren schismatischen Bestrebungen der Gegenpartei.

Berlin, 17. Oct. Die Leiche des verstorbenen Prinzen Albrecht wird auf Befehl des Kaisers morgen Abend in aller Stille aus dem prinzipalen Palais nach dem königlichen Schlosse übergeführt werden. Sonnabend findet das Leichenbegängniß in feierlichem Zug vom Schlosse aus nach dem Dome statt.

Bekanntmachungen.

Ellwangen.

Bekanntmachung, betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofes in Ellwangen.

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofes in Ellwangen für die Jahre 1873 und 1874 findet am

Mittwoch den 30. Oktober 1872,

Nachmittags 2 bis 5 Uhr

in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofes in Ellwangen statt.

Indem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim eingeladen werden, wird hiebei Folgendes bemerkt:

1) **Wahlberechtigt** als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe, mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es im eigenen Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. Die Berechtigung zu wählen, steht aber denjenigen nicht zu, denen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklage-Beschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte verhindert sind, desgleichen nicht den — unter polizeiliche Aufsicht Gestellten und denjenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamte (Art. 36—38 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung) vorhanden sind, wornach für die Befähigung gewählt zu werden, weiter erfordert wird, daß der zu wählende württembergische Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine direkte Staatssteuer bezahlt, und wornach nicht gewählt werden können, diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Schöffen untüchtig sind, ferner diejenige, gegen welche ein Sanktionsverfahren rechtskräftig ergangen ist, wofür nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachschußvertrags befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahren bezogen, und nicht wieder ersetzt haben.

2) Die **Wähler** können nur in **Person** wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu **wählen** sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern frei steht, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt worden. Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Dritteltheil am Sitze des Kreisgerichtshofes wohnen.

Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt, sowie an diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszengen Dienste geleistet haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofes in Ellwangen mündlich oder schriftlich, unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise, anzuzeigen.

Ellwangen, den 12. Oktober 1872.

Direktor des Kreis-Gerichtshofs:
Daumer.

R. Laffenbach.

Herbst-Anzeige.

Leser heute beendet. Vorrath 50—60 Eimer. Käufer erwünscht.

Den 18. Oktbr. 1872.

Mehrere Weinbergbesitzer.

Welzheim.

Nächsten Sonntag Schluß des Ganzregelsiebens im Hägeleschen Biergarten.

Pfahlbronn.

500 fl.



hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 Proz. auszuleihen

Den 18. Oktbr. 1872.

Pfleger **Johannes Grau.**

Welzheim.

Schön gedörrte süße fleischige Unterländer-Zwetschgen empfiehlt

S. Sobly.

Welzheim.

Empfehlung.

Ich setze hiemit die werthe Einwohnerschaft Welzheims in Kenntniß, daß ich von Stuttgart hieher gezogen und empfehle mich auf diesem Wege unter Zusicherung guter und solider Arbeit.

Gottlieb Geiger,

Schuhmacher,

wohnhaft bei Friedrich Brecht, Metzger.

Welzheim.

Henrige holl. Häringe

das Stück zu 4 Kr. und 2 Stück zu 7 Kr. sind eingetroffen bei

[66]

Kaufmann Beutler.

Kaisersbach.

Hofguts-Verkauf.



Der Unterzeichnete ist Willens, sein Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen großen und

gut gebauten Wohnhaus mit 4 geräumigen Wohnungen, 1 gewölbten Keller,

einem laufenden Brunnen vor dem Haus, einer vierbarnigen Scheuer mit zweckmäßig eingerichteten Stallungen,

1/10 an einer Sägmühle am Rothbach,

3 Morgen Gemüse-, Gras- und Baumgärten,

20 Morgen Aekern,

15 Morgen Wiesen und

25 Morgen größtentheils haubare gemischte Waldungen,

aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe der Kirche und des Marktplatzes. Mit dem Hause war früher die Gastwirtschaft zum Ochsen verbunden und eignet sich dasselbe vermöge der musterhaften Einrichtung außerdem zu jedem Geschäftsbetrieb.

Liebhaber können unter günstigen Zahlungsbedingungen täglich einen Kauf mit mir abschließen und von dem Anwesen Einsicht nehmen.

Georg Strohmaier,
Gutsbesitzer.

Rubersberg.

Ein tüchtiger Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei **Johannes Linsenmayer,** Schneider.

Welzheim.

Verlorenes Hebeisen.

Vorgestern ging auf der Straße zwischen der Laufenmühle und Breitenfürst ein Hebeisen verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei **Plapp z. Bären.**

Geld-Sorten vom 17. Oktober 1872.

Pr. Friedrichsd'or . . . fl.	9. 58—59.
20-Francs	9. 21—21.
Souvereigns	11. 48—50.
Holl. fl. 10.	9. 53—55.
Pistolen	9. 42—44.
Doppelte Pistolen . . .	9. 43—45.
Dukaten	5. 34—36.